

Eigentümer:
Name
ggf. Ortsteil
Str./Nr.
PLZ/Ort
Tel./Fax/Mobil
E-Mail

ggf. Verwalter:
Name
ggf. Ortsteil
Str./Nr.
PLZ/Ort
Tel./Fax/Mobil
E-Mail

An den bev. Bezirksschornsteinfeger
.....
.....
.....
.....

per Fax:
 per E-Mail

Datum:

Mitteilung zur Änderung ankehr- und überprüfungspflichtigen Anlagen (gemäß Paragraph 1 Absatz 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHWG)

Liegenschaft:

Sehr geehrte(r) bevollmächtigte(r) Bezirksschornsteinfeger(in),
hiermit teile/n ich/wir Ihnen folgende Änderung/en in meiner/unserer o.g. Liegenschaft mit und bitten dies entsprechend zur Kenntnis zu nehmen sowie im amtlichen Kkehrbuch zu vermerken.

A) Feuerungsanlage/n stillgelegt vorübergehend stillgelegt¹⁾
 geändertes Nutzungsverhalten (Erläuterung sh. D. „Begründung...“ ggf. gesondertes Blatt)

¹⁾ Bei der vorübergehenden Stilllegung wird Ihnen die Wiederinbetriebnahme unverzüglich mitgeteilt.

Dies betrifft folgende Feuerstätte/n mit gasförmigen²⁾ flüssigen festen Brennstoffen:

²⁾ Bei Gas-Feuerstätten ist die Gaszufuhr durch Verschluss der Gasleitung dauerhaft zu unterbinden.

- | | | |
|---------------------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Badeofen | <input type="checkbox"/> Durchlaufwasserheizer | <input type="checkbox"/> Gastherme (Umlaufwasserheizer) |
| <input type="checkbox"/> Heizkessel | <input type="checkbox"/> Grund-/Kachelofen | <input type="checkbox"/> Raumheizer/Kaminofen |
| <input type="checkbox"/> Kamineinsatz | <input type="checkbox"/> Kachelofen-Luftheizung | <input type="checkbox"/> Küchen-/Beistellherd |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | | |

Etage/Raum:

B) Es wurde eine neue Feuerstätte installiert (Gas Öl Festbrennstoff) und ich/wir bitte(n) um Überprüfung und Bescheinigung der sicheren Benutzbarkeit gemäß Paragraph 82 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO).

C) Das Grundstück wurde verkauft. Der Feuerstättenbescheid wurde dem neuen Eigentümer übergeben. Der Grundbucheintrag ist erfolgt / ist noch nicht erfolgt.

D) Begründung und weitere Mitteilungen:

Die Feuerstätte(n) ist/sind noch angeschlossen (grundsätzlich betriebsbereit), eine Nutzung findet jedoch nicht mehr statt.

Die Feuerstätte(n) wurden entfernt und die Anschlussöffnung(en) am Schornstein wurde(n) bauartgerecht verschlossen (bei Mauerwerks-Schornsteinen im Verband, vollfugig und in voller Wangenstärke). Bei der/den Gasfeuerstätte/n wurde die Gaszufuhr getrennt (s.o. unter A Fußnote 2).

Es wird nunmehr ausschließlich mit Elektroenergie Erd-/Luftwärme Fern-/Nahwärme geheizt.

Sonstiges:

Mir/Uns ist bekannt, dass die Ihnen hier mitgeteilte Änderung einen neuen/geänderten Feuerstättenbescheid zur Folge haben kann und dass gemäß Paragraph 1 SchfHWG die Wiederinbetriebnahme von Anlagen unverzüglich dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger mitzuteilen ist. Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit der gemachten Angaben. Für Rückfragen erreichen Sie mich/uns unter:

(freiwillige Angabe)

Mit freundlichem Gruß

.....
Unterschrift(en) Eigentümer

.....
ggf. Unterschrift Verwalter